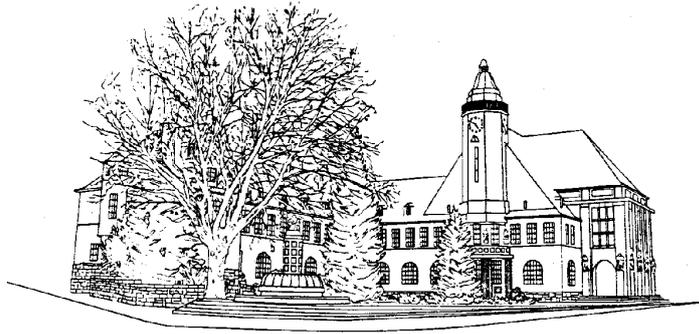


8/09

Amtsblatt der Stadt Schwerte



15.07.2009



Inhalt	Seite
63. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	129
64. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	129
65. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	129
66. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	129
67. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	129
68. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	129
69. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	130
70. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	130
71. Bekanntmachung	
Aufgebot eines Sparkassenbuches	130
72. Bekanntmachung	
Erster Beigeordneter als Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses	131
73. Bekanntmachung	
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (Bereich Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH) - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	132
74. Bekanntmachung	
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Schwerte "Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	134

75. Bekanntmachung	
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Schwerte „Gänsewinkel“ einschließlich der 1. bis 3. Änderung	
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	136
76. Bekanntmachung	
Bebauungsplan Nr. 169 der Stadt Schwerte, 1. Änderung ”Sportanlagen Gesamtschule”	
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB	
- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169A vom 22.06.2005	138
77. Bekanntmachung	
Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).....	140
78. Bekanntmachung	
TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH Jahresabschluss 2008	141

Herausgeber:

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.
Eine Kündigung des Abonnements ist mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres möglich.

Bestellungen sind zu richten an:

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-201)

63. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 295 458**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

64. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 696 416**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

65. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 323 060**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

66. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **309 053 411**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

67. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 284 908**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

68. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 277 084**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

69. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 891 652**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, ist verloren gegangen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.

70. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 972 866**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

71. Bekanntmachung

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. **300 272 465**, ausgestellt von der Sparkasse Schwerte, wird hiermit für kraftlos erklärt.

72. Bekanntmachung

Erster Beigeordneter als Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses

Einladung zur VII/3. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte

Die Mitglieder des Wahlausschusses des Rates der Stadt Schwerte und die Vertrauenspersonen gem. §28 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW werden zur VII/3. Sitzung eingeladen, die am

Montag, 20. Juli 2009, 17:00 Uhr

im Raum 306 des Rathauses I, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte, stattfindet.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich die Einladung an Ihren Vertreter weiter zu leiten.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass der Wahlausschuss gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes NRW ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Schwerte, 07.07.2009

gez.
Winkler

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung	Drucks.-Nr.
1.	Benennung aller Beisitzer zur Mitunterzeichnung der Niederschrift	
2.	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge	
3.	Informationen und Anfragen	

73. Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwerte (Bereich Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH) - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 30.06.2009 hat der Planungs- und Unterausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, mit dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der dazugehörigen Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als 14-tägigen Aushang im Rathaus II durchzuführen.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt im Ortsteil Schwerte-Wandhofen. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beigefügtem Übersichtsplan auf Seite 133 zu entnehmen.

Anlass der Planung ist die Errichtung eines Stahlwerkes zur Sicherung der langfristigen Stahlversorgung durch firmeneigene Stahlproduktion am Standort Schwerte.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist u. a. der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 22.07. bis einschl. 04.08.2009** während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Öffentlichkeit soll damit frühzeitig Gelegenheit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu nehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Erörterung der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes unter der Ruf-Nummer 02304/104-253 zu vereinbaren.

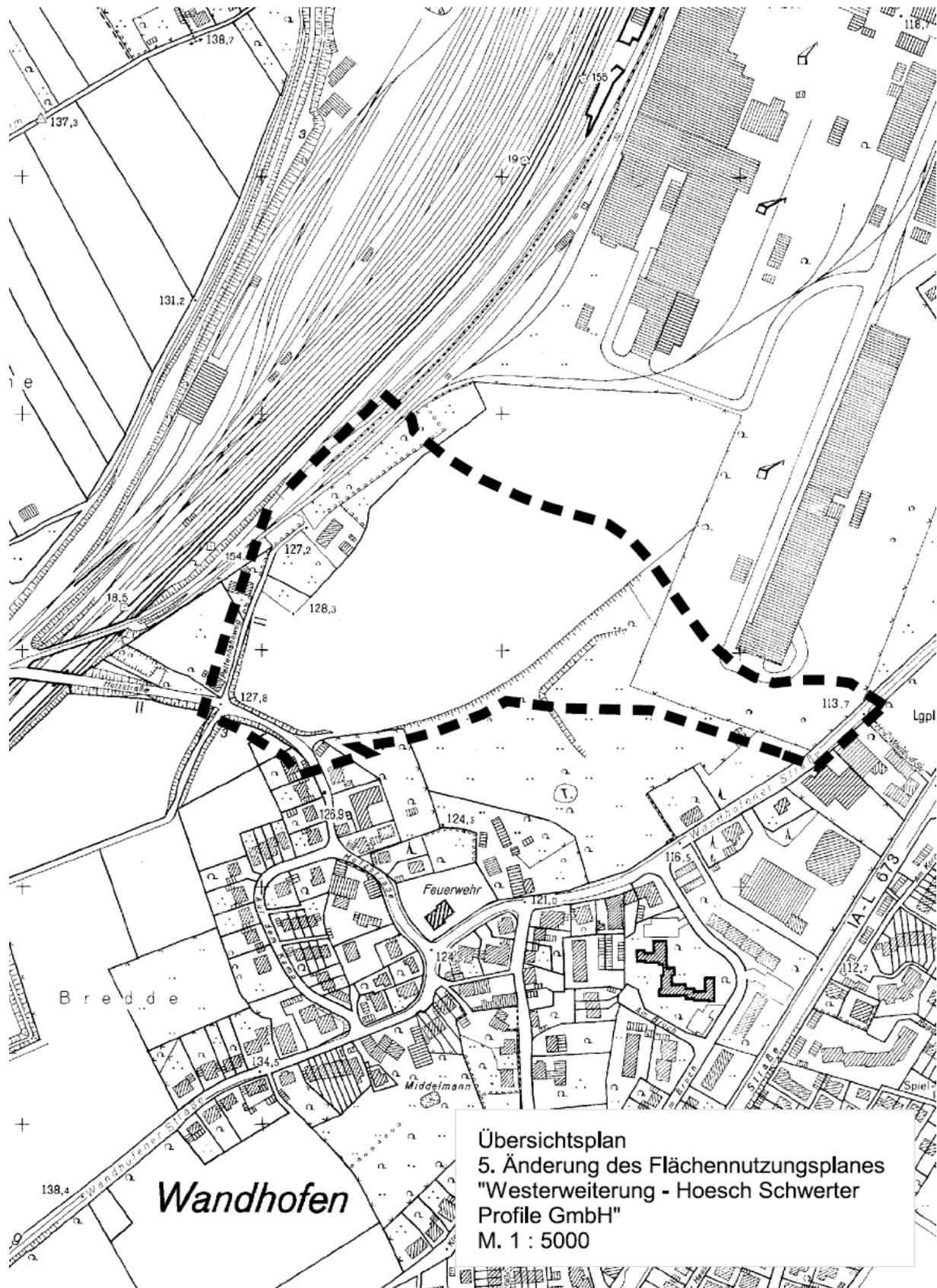
Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-20-02/5
Schwerte, 02.07.09

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Schubert



74. Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Schwerte "Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH" - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 30.06.09 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH“ einschließlich der dazugehörigen Begründung (inklusive Umweltbericht) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB als Bürgerversammlung durchzuführen.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt im Ortsteil Schwerte-Wandhofen. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan auf Seite 135 zu entnehmen.

Anlass der Planung ist die Errichtung eines Stahlwerkes zur Sicherung der langfristigen Stahlversorgung durch firmeneigene Stahlproduktion am Standort Schwerte.

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Neugestaltung des Gebietes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und Gelegenheit zur Erörterung erhalten.

Dazu lädt die Stadt Schwerte zu einer **Bürgerversammlung** am

Mittwoch, den 19.08.2009, um 19.00 Uhr

in den Bürgersaal des Rathauses I, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte

ein.

Im Anschluss an die Bürgerversammlung liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Westerweiterung – Hoesch Schwerter Profile GmbH“ in der Zeit **vom 20.08. bis einschließlich 03.09.09** während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

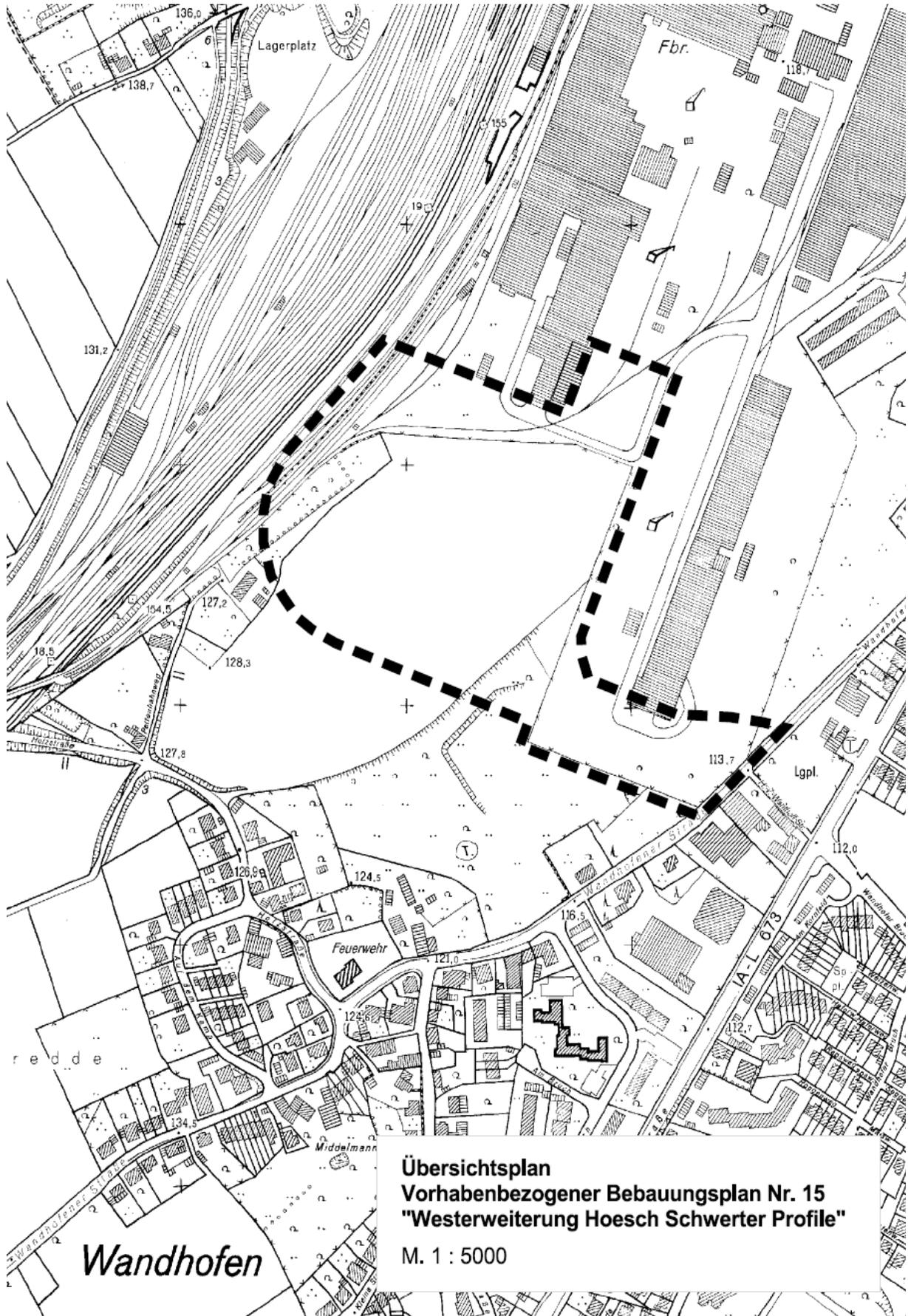
im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Erörterung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter der Ruf-Nummer 02304/104-253 zu vereinbaren.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-04/15
Schwerte, 02.07.09
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.
Schubert



**Übersichtsplan
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15
"Westerweiterung Hoesch Schwerter Profile"**

M. 1 : 5000

75. Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 der Stadt Schwerte „Gänsewinkel“ einschließlich der 1. bis 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 30.06.09 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 „Gänsewinkel“ einschließlich seiner 1. bis 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats durch Aushang der Planunterlagen sowie der Begründung durchzuführen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes inklusive der 1. bis 3. Änderung liegt am östlichen Rand des Ortsteiles Schwerte-Mitte. Er umfasst nördlich der Bahnlinie den Einmündungsbereich der Grünstraße auf die Schützenstraße und südlich der Bahn den Wohnsiedlungsbereich im Osten begrenzt durch das Gehrenbachtal, im Süden durch die Böschung zum Ruhrtal, im Westen durch das Baugebiet Sportplatz Gänsewinkel, die Grünstraße, die Cheruskerstraße und die Straße Am Sohlenkamp mit ihrer Bebauung bis an die Bahntrasse. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan auf Seite 137.

Der o. g. Bebauungsplan inklusive der 1. bis 3. Änderung liegt zum Zwecke der Aufhebung mit seiner Begründung inklusive Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 22.07. bis einschließlich 21.08.2009** während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Straße 4 in 58239 Schwerte, zur Einsicht aus.

Der Öffentlichkeit soll damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu nehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, telefonisch einen Termin zur Erörterung der geplanten Aufhebung unter der Ruf-Nummer 02304/104-668 zu vereinbaren.

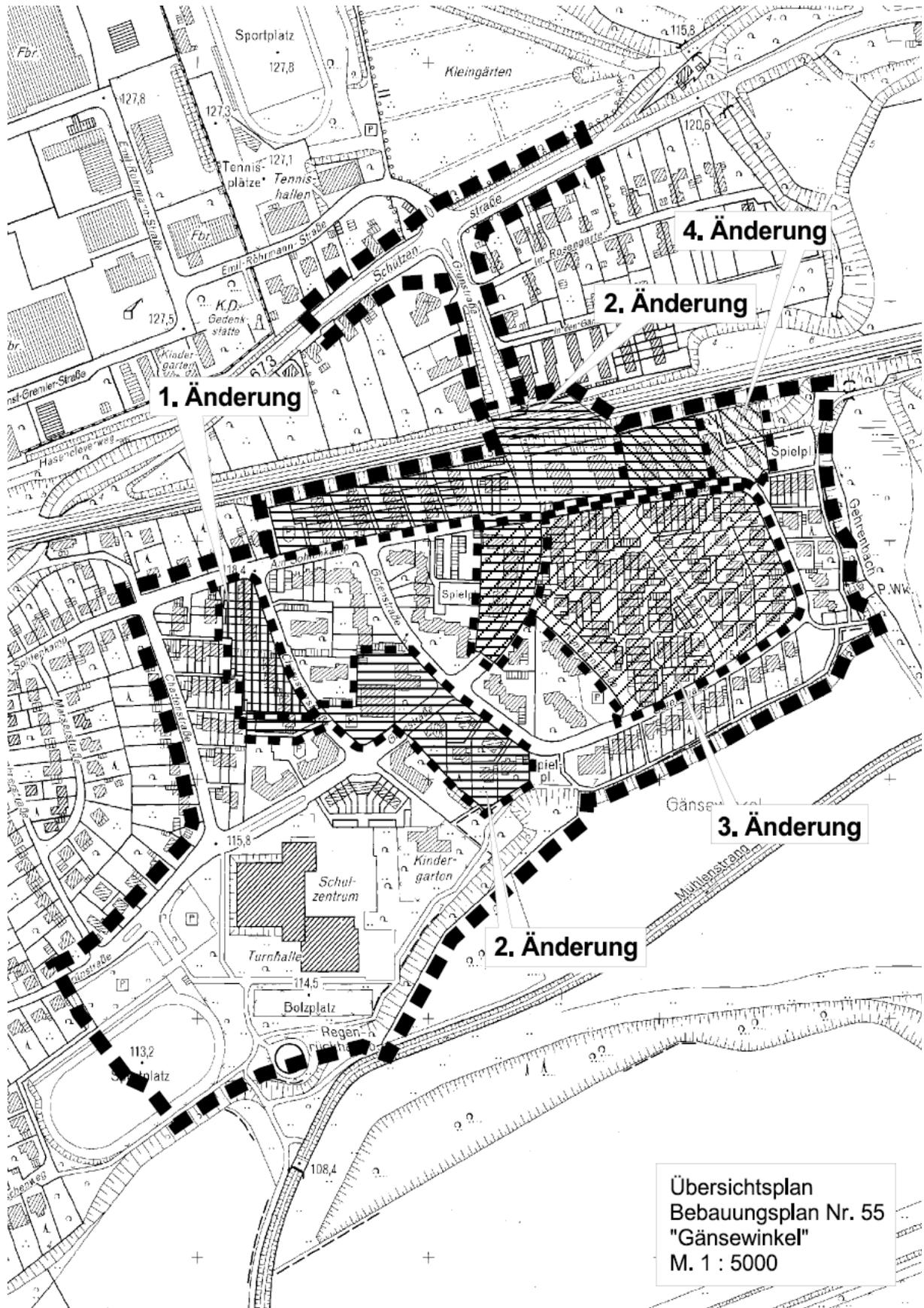
Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-02/1/55
Schwerte, 02.07.09

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
Schubert



Übersichtsplan
 Bebauungsplan Nr. 55
 "Gänsewinkel"
 M. 1 : 5000

76. Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 169 der Stadt Schwerte, 1. Änderung "Sportanlagen Gesamtschule"

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169A vom 22.06.2005

In seiner Sitzung am 30.06.09 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Schwerte beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 169 „Wohnbebauung Sportplatz Gänsewinkel“ durch den Bebauungsplan Nr. 169 1. Änderung „Sportanlagen Gesamtschule“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 14-tägigen Aushanges durchzuführen sowie die Beschlüsse des Planungs- und Umweltausschusses vom 22.06.2005 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 A aufzuheben.

Der Bebauungsplan Nr. 169 liegt am östlichen Rand des Ortsteiles Schwerte-Mitte, innerhalb des Siedlungsbereiches Gänsewinkel, südlich der Grünstraße und östlich der Straße Im Gänsewinkel. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan auf Seite 139 zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 169 dient dem Ziel, statt der ursprünglich beabsichtigten Wohnbebauung ein Kleinspielfeld für die Gesamtschule zu planen und die vorhandene Stellplatzanlage zu erhalten.

Da den Zielen der Planung entsprechend das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB angewendet wird, wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 22.07. bis einschl. 04.08.2009** während folgender Zeiten:

montags bis donnerstags	von 8.00 bis 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Bereich Stadtplanung, Rathaus II, 2. Obergeschoss, Konrad-Zuse-Straße 4 in 58239 Schwerte, zur Einsicht aus.

Der Öffentlichkeit soll damit frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu nehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit telefonisch einen Termin zur Erörterung der geplanten Änderung unter der Ruf-Nummer 02304/104-668 zu vereinbaren.

Zusätzlich stehen Informationen auf der Internetseite www.schwerte.de unter der Rubrik Rathaus / Verwaltung / Stadtplanung.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/169 1. Änderung

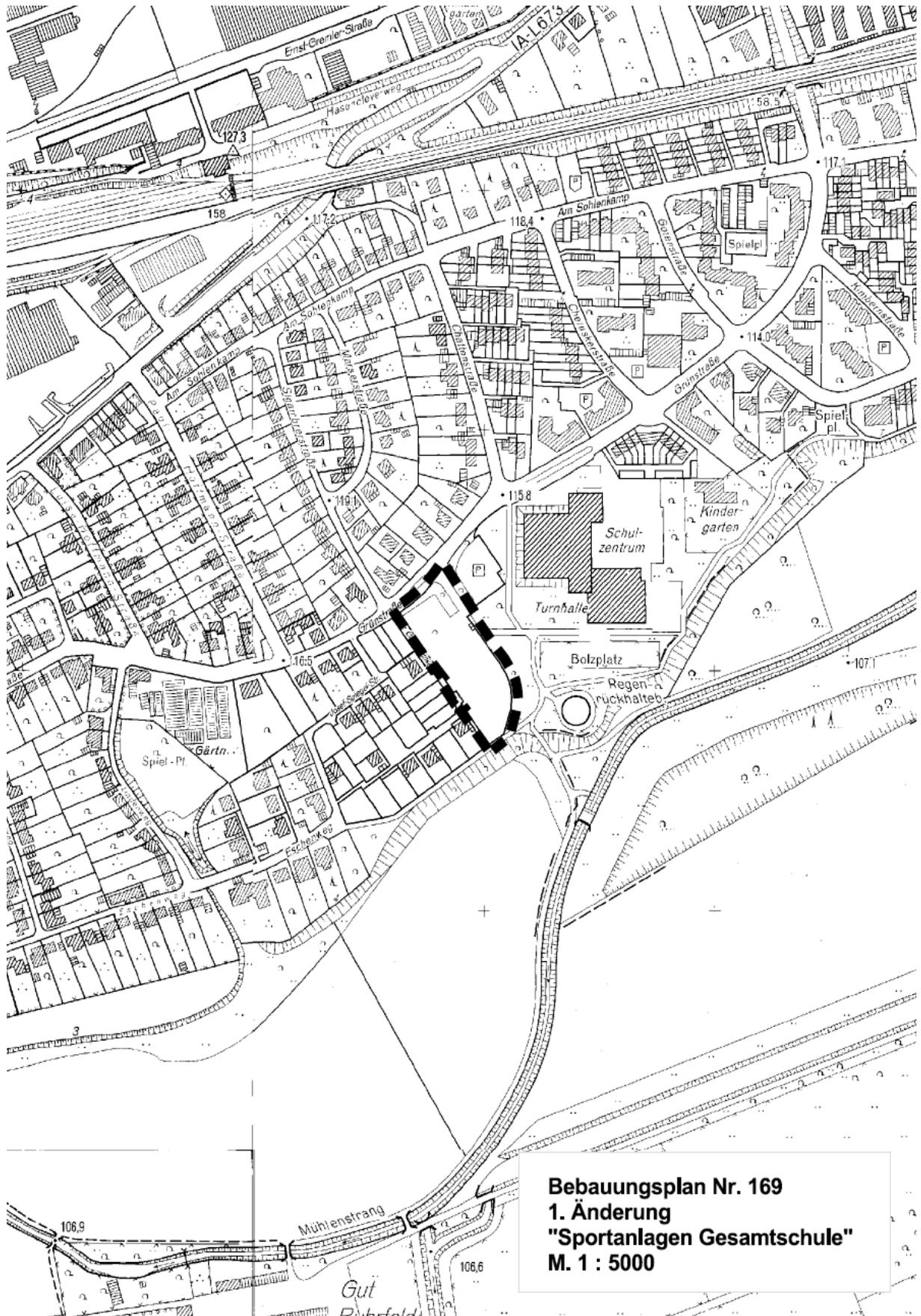
Schwerte, 02.07.09

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Schubert



Bebauungsplan Nr. 169
1. Änderung
"Sportanlagen Gesamtschule"
M. 1 : 5000

77. Bekanntmachung

Jahresabschluss des Abwasserbetriebes Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Der Verwaltungsrat des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR, hat am 22. Juni 2009 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2008 festgestellt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Westfalen-Revision GmbH, Dortmund, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vollständige Jahresabschlussbericht 2008 liegt in der Zeit vom 03. August bis einschließlich zum 21. August 2009 (beide Tage einschließlich) in den Geschäftsräumen des

Abwasserbetriebes Schwerte
An der Silberkuhle 15
58239 Schwerte

während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Mo. – Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mo. – Do.: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Wir bitten unter der u. g. Telefondurchwahl um vorherige Terminabsprache.

Mit freundlichen Grüßen
Abwasserbetrieb Schwerte
-Anstalt des öffentlichen Rechts-

Schwerte, 29. Juni 2009

gez.
Joachim Schulte
Vorstand

An der Silberkuhle 15, D – 58239 Schwerte
Tel.: +49(0)2304 / 259-200
Fax: +49(0)2304 / 259-201
E-Mail: info@seg-schwerte.de

78. Bekanntmachung

TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH Jahresabschluss 2008

Die Gesellschafterversammlung der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH hat am 11.05.2009 den Jahresabschluss der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH zum 31.12.2008 festgestellt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ruhrtal-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 05.10.2009 bis 09.10.2009 in den Geschäftsräumen der TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH, Lohbachstraße 12, 58239 Schwerte in der Zeit vom 8.00 bis 15.00 Uhr aus.

Mit freundlichen Grüßen
TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH

Schwerte, 26.05.2009

gez.
Lea Grunert
Controlling



was? wann? wo? www.schwerte.de

Besuchen Sie unsere neuen Internetseiten!

Auf einen Klick alles im Blick:

- Veranstaltungstipps
- Aktuelles aus Schwerte
- Onlineforum
- Freizeiteinrichtungen
- Virtuelle Stadtkarte
- Freemail und vieles mehr



Ein Service der Stadtwerke Schwerte

Unternehmen der  Finanzgruppe



**WARTEN SIE NICHT, BIS ER FÜR SIE SORGT.
SPARKASSEN-PRIVATVORSORGE.**

● Rechtzeitig für den Ruhestand
vorsorgen. Mit Prämiensparen,
Immobilien, Lebensversicherung,
DekaConcept und unserer Beratung.
Und wir rechnen auch für Sie aus,
was so zu Ihrer Rente dazukommt.
Die  PrivatVorsorge.

Sparkasse
Schwerte

